

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

GfK Verein: Studie zum Vertrauen der Menschen in Berufsgruppen

Gottfried Kellers Novelle „Kleider machen Leute“ zeigte bereits im Jahre 1874, welche Wirkung das Erscheinungsbild eines Menschen auf seine Umgebung haben kann. Rund 30 Jahre später bewies der „Hauptmann von Köpenick“, wie blind wir besonders Menschen vertrauen, die eine Uniform tragen. Doch was versteht man heute unter einer Uniform? Sind es nur Polizeibeamte und Feuerwehrleute, auf die wir uns wegen ihrer Berufskleidung bedenkenlos verlassen? Oder genießen Menschen in Richterroben und Arztkitteln ein ähnlich blindes Vertrauen?

Das Ansehen einiger Berufsgruppen ist neben den Äußerlichkeiten noch von weiteren Faktoren abhängig. Gewalttätige Polizisten schaden dem Ruf der Ordnungshüter genauso wie Behandlungsfehler den Ärzten oder Justiz-Irrtümer den Richtern – jedoch erst dann, wenn die Medien darüber berichten und die breite Öffentlichkeit davon erfährt. Demnach sind Berufsgruppen, mit denen Bürger und Konsumenten in ihren privaten Lebensbereichen in Berührung kommen, der Meinungsbildung durch gesellschaftliche Ereignisse oder auch persönliche Erfahrungen besonders ausgesetzt.

Die Untersuchung dieses Vertrauens in verschiedene Berufsgruppen hat die **Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V.** (GfK Verein) zum Anlass genommen und bereits zum dritten Mal die



Verein

Ergebnisse in ihrer Studie **Trust in Professions** veröffentlicht. Die aktuelle Erhebung hat in 20 Ländern weltweit insgesamt 32 Berufsgruppen unter die Lupe genommen, mehr als 23.000 Befragte repräsentieren dabei knapp 1,3 Milliarden Menschen.

Als absoluter Vertrauens-Spitzenreiter sticht auch dieses Mal erneut Indien heraus – mit einem durchschnittlichen Vertrauen von 85 Prozent (2016: 82 Prozent) über alle Berufsgruppen hinweg veranschaulichen die Inder ihre positive Lebenseinstellung. Den zweiten und dritten Platz belegen die Niederlande mit 75 Prozent und Südafrika mit 74 Prozent. Das Schlusslicht ist Südkorea mit 57 Prozent (2016: 59 Prozent). Der Durchschnitt liegt im weltweiten

Vergleich bei 65 Prozent und hat sich zu den Vorjahren nicht (2016: 65 Prozent) bzw. kaum (2014: 64 Prozent) verändert.

In wie weit politische Entwicklungen auf das Vertrau-

en Einfluss nehmen, wird am Beispiel Indonesien deutlich. War das Durchschnittsvertrauen von 2014 (75 Prozent) zu 2016 (79 Prozent) noch gestiegen, zeigt der Verlust von zehn Prozentpunkten auf aktuell 69 Prozent deutlich die Unzufriedenheit der Bevölkerung. Doch auch in Europa ist ein ähnlich drastischer Rückgang am Beispiel Schwedens von 69 Prozent (2016) auf 60 Prozent (2018) zu verzeichnen. Der größte Zuwachs wurde hingegen in der Türkei erfasst – nach einer wahren Berg-und-Tal-Fahrt. Im Jahr 2014 mit 72 Prozent

gestartet, rutschte der Wert 2016 auf nur noch 59 Prozent, um in diesem Jahr mit 71 Prozent einen Zuwachs von zwölf Prozentpunkten präsentieren zu können.

Betrachtet man die Anzahl der untersuchten Berufsgruppen, denen weniger als 50 Prozent der Menschen vertrauen, werden die Unterschiede zwischen dem Spitzenreiter Indien und dem Schlusslicht Indonesien noch einmal deutlich. Während in Indien nur einer Berufsgruppe nicht einmal die Hälfte der Menschen ihr Vertrauen schenkt, sind es in Indonesien satte 14 (von insgesamt 20). Der niedrigste prozentuale Vertrauenswert der beiden Länder wird dabei völlig verschiedenen Berufsgruppen zugeordnet: Indien macht sein Misstrauen gegenüber Politikern (48 Prozent) mehr als deutlich, während es in Indonesien den Pfarrern und Geistlichen (26 Prozent) an Ansehen mangelt.

Fortsetzung auf Seite 2

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 31 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3, 4 + 5
IMPRESSUM	5

Die 31 neuen Titel dieser Woche

a	m
ada	miranda Mission Lecker! Vier gegen den Rest der Welt
B	N
Bevor wir sterben Black Stories blada	Neue Katholische NEUIGKEITEN STATT NACHRICHTEN
C	o
CASHDAY	oda
D	P
Daniela Katzenberger – Familienglück auf Mallorca Das denkt Deutschland Das ultimative Buch des Wissens Diva trifft Diva	Promis auf Hartz IV
E	r
Einfach hairlich – Die Friseure	radio AKTUELL Reden, schreiben, überzeugen
G	S
Greyzone Guter Rat, gar nicht teuer	Schnelle Hilfe bei Missgeschicken aller Art Super gesund, super einfach
H	T
Heilmitteln aus der Natur auf der Spur	Terra X: Sternstunden der Steinzeit Toni, männlich, Hebamme
I	V
Im Spiegel der Vergangenheit	Vorspeisen, Snacks und kleine Gerichte
J	W
Job Radar	Wild und Geflügel – herzhaft und zart
K	Z
Koch die Box	Zoé – Das Leben mit anderen Augen sehen

Fortsetzung von Seite 1

Indiens Bevölkerung spiegelt dabei die mehrheitliche Meinung der untersuchten Länder wider: Politiker sind im weltweiten Vergleich mit 17 Prozent die Berufsgruppe mit dem niedrigsten Vertrauenswert. Bezogen auf die Anzahl der Länder führen sie in 17 von 20 Ländern die Misstrauens-Rangliste an. Dem entgegen steht die Zunft der Feuerwehrleute mit 92 Prozent – von 20 Ländern stehen sie in elf

Ländern an erster Stelle. An zweiter und dritter Stelle stehen Ärzte (91 Prozent) und Sanitäter (90 Prozent), gefolgt von Krankenschwestern und -pflegern, die genau wie die Lehrer 89 Prozent Vertrauen genießen. Im Vergleich zu 2016 ist in diesen Berufsgruppen nur bei den Sanitätern mit einem Plus von drei Prozentpunkten eine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen, ähnlich wie bei allen anderen untersuchten Berufen.

Die deutlichste Veränderung im Vergleich 2018 zu 2016 ist bei den **Rechtsanwälten** zu beobachten: Das Vertrauen in Juristen stieg um sieben Prozentpunkte von 59 (2016) auf 66 Prozent. Die Spannweite wird mit 40 Prozent als niedrigsten und 97 Prozent als höchsten Wert beziffert. Der Vertrauenswert von 40 Prozent wird den Advokaten in Indonesien zugeschrieben, nachdem der Wert dort von vormals 53 Prozent um ganze 13 Prozentpunkte sank.

Den beachtlichen Wert von 97 Prozent erreichen die Rechtsanwälte im Iran – ein Wert, der durch den Zuwachs von 20 Prozentpunkten von vormals 77 Prozent zusätzlich an positiver Bedeutung gewinnt. (nm)

In der nächsten Ausgabe betrachten wir das Vertrauen in die verschiedenen Berufsgruppen speziell in Deutschland.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Diva trifft Diva

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Cronemeyer & Grulert RAe PartG mbB
Feldbrunnenstraße 27, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Job Radar

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Reiff Verlag KG
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

radio AKTUELL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

radio AKTUELL GmbH
Pfalzburger Straße 43-44, 10717 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Toni, männlich, Hebamme

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Film GmbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zoé – Das Leben mit anderen Augen sehen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Dom Medien GmbH
Schillerstraße 15, 49074 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NEUIGKEITEN STATT NACHRICHTEN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

radio AKTUELL GmbH
Pfalzburger Straße 43-44, 10717 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

CASHDAY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere periodische Druckschriften, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

JBB Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexl Partnerschaft mbB
Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Koch die Box

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Terra X: Sternstunden der Steinzeit
Bevor wir sterben
Greyzone**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Neue Katholische

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

**Neue Katholische Verlagsgesellschaft mbH
Lange Straße 335, 59067 Hamm**

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

02.05.2018, Woche 18, Nr. 1374
Anzeigenschluss: 27.04.2018, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

29.05.2018, Woche 22, Nr. 1378
Anzeigenschluss: 25.05.2018, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Einfach hairlich – Die Friseure
Promis auf Hartz IV
Daniela Katzenberger – Familienglück auf
Mallorca
Mission Lecker! Vier gegen den Rest der
Welt
Das denkt Deutschland**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Vorspeisen, Snacks und kleine Gerichte
Wild und Geflügel – herzhaft und zart
Reden, schreiben, überzeugen
Guter Rat, gar nicht teuer
Schnelle Hilfe bei Missgeschicken aller Art
Super gesund, super einfach
Heilmitteln aus der Natur auf der Spur
Das ultimative Buch des Wissens
Im Spiegel der Vergangenheit**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Black Stories

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für sämtliche Medien, insbesondere Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

Meissner Bolte Patentanwälte Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Widenmayerstraße 47, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

blada ada miranda oda

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen, Titelkombinationen, einschließlich Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen, Domainbezeichnungen, On- und Offline-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Messen, Konferenzen, Ausstellungen, Preisverleihungen sowie Event-Merchandising und sonstige Mediendiensteleistungen und Medienprodukte aller Art.

Carsten Brodersen
Am Nachtigallental 18, 45149 Essen

Über 72.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0 · Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise:
wöchentlich (dienstags)
Druckauflage:
3.400
Verbreitete Auflage:
3.100

mit Der Software Titel

Erscheinungsweise:
monatlich
Druckauflage:
5.400
Verbreitete Auflage:
5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 150,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreislise Nr. 9 vom 1.1.2017

Anzeigenschluss: freitags, 10 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2018 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040 / 609 009 – 66

von: Firma: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer auf

des TITELSCHUTZ ANZEIGER (erscheint wöchentlich dienstags)

des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit Der SOFTWARE TITEL
(erscheint 1x zum Monatsende)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

(pro Titel bitte eine Zeile)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

(weitere Ausführungen möglich)

(Adresse, falls von oben abweichend)

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____